Krakauer Zeitung.

Nr. 242. Freitag den 21. October 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Rittmeister im 4. Uhlanen-Regimente, Theodor Sawracki, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. den Honorär-Rechtspracticanten der k. Tafel in Pest, Grafen Joseph Zichy den jüngeren, zum Honorär-Concipisten daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J. die bei der mährischen Staatsbuchhaltung in Erledigung gekommene Vicebuchhaltersstelle dem dortigen Rechnungsrathe, Carl Pelzel, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat dem Rechnungsofficial der k. k. Marinebuchhaltung in Wien, Jakob Scherber, zum Professor der kaufmännischen Buchhaltung und Leitung der comptoiristischen Uebungen an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest ernannt.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 2. November d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause in der Singerstraße die 405., 406. und 407. Verlosung der alten Staatsschuld, dann unmittelbar hierauf die 9. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des 5perc. Lottoanlehens vom Jahre 1860 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. October.

Der Montagssitzung der Friedensconferenz werden wahrscheinlich ziemlich rasch noch andere Sitzungen nachfolgen. Die Sache kann nicht so schleunig abgethan werden, wie manche Blätter sich vorstellen; denn wenn es sich auch nur um die Redaction der Friedensbestimmungen handeln würde — was nicht der Fall ist, da noch einige andere Puncte zu erledigen bleiben — so könnte doch auch diese formale Aufgabe, bei der Wichtigkeit der Dinge, um die es sich handelt, und bei der Verwickelung, die nun eben vorhanden ist, nicht in ganz kurzer Zeit zu Ende gebracht werden. Neuerliche Anstände und Hindernisse, auch von dänischer Seite, sind übrigens nicht vorgekommen. Die Nachricht, daß das Friedenswerk wegen Unzureichendheit der Instructionen der dänischen Bevollmächtigten ins Stocken gerathen wäre, ist vollkommen unbegründet. Seit vergangenem Freitag ist das Friedenswerk stetig vorangeschritten und wird aller Wahrscheinlichkeit nach im Laufe dieser Woche der Vertrag von dem in Wien anwesenden Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Die Conferenz beschäftigt sich nur mit der Redaction des Wortlautes des Friedens-Instrumentes, nachdem die den Inhalt betreffenden Schwierigkeiten sämmtlich erledigt sind. Der Entwurf, welcher der Conferenz vorliegt, schließt sich — nach der „Z. C." — in seiner Eintheilung genau an das Präliminar-Protocoll vom 1. August an, so daß also der 1. Artikel die Abtretung der drei Herzogthümer an die deutschen Großmächte, der 2. Artikel die Regulirung der Enclaven- und Gränz-Angelegenheit, der 3. Artikel die finanziellen Bestimmungen enthält. Wie man hört, hatten die dänischen Bevollmächtigten Anstrengungen gemacht, um eine Garantie der nationalen Rechte der Nord-Schleswiger aufgenommen zu sehen. Wir unsererseits wünschen dringend, daß die dänisch-redenden Schleswiger nicht im Geringsten beeinträchtigt werden in Bezug auf den freiesten Gebrauch ihrer Sprache. Aber daß über diesen Punct Stipulationen in das Friedensinstrument aufgenommen werden, das würden wir nicht angemessen finden. Einmal müssen die deutschen Mächte, welche für die Deutschen gegen die dänische Mißregierung eingetreten sind, es als selbstverständlich ansehen, daß in Folge ihres Einschreitens nicht etwa die Dänen in gleicher Weise mißhandelt werden sollen, und zweitens hat sich oft genug gezeigt, daß derartige Garantien gegen bösen Willen nichts nützen, wohl aber oft unzuträgliche Weiterungen herbeiführen.

Der „Bohemia" schreibt man aus Wien 18. October: Die Friedens-Conferenz hält heute keine Sitzung. Bei der fortgesetzten Redactionsarbeit haben sich gestern noch einzelne Anstände ergeben, untergeordnete, aber doch solche Anstände, welche erst durch die sofort telegraphisch veranlaßten Erklärungen der contrahirenden Regierungen behoben werden können. Sobald diese Erklärungen eingetroffen sind, ist das letzte Hinderniß beseitigt, und wahrscheinlich wird noch die laufende, unter allen Umständen aber die kommende Woche das Friedensinstrument signirt sehen.

Nach dem Abschluß des Friedens soll behufs Abwicklung der noch übrig bleibenden Geschäfte von Seiten Dänemarks einer der den Herren v. Quaade und Kauffman beigegebenen Aushilfsbeamten in Wien zurückbleiben.

Die Vorlage der oldenburgischen Begründungsschrift in der Bundesversammlung, welche am 13. spätestens am 20. d. erfolgen sollte, wird nach der Magd. Z. kaum vor 2 bis 3 Wochen erfolgen können, da das Material den Arbeitern unter der Hand wächst und die Schrift, welche außer den zahlreichen Beilagen etwa 200 Seiten hat, in zwei Auflagen gedruckt werden soll, eine Ausgabe für den Bund und eine sogenannte „Volksausgabe", darauf berechnet, die vermeintlichen oder wirklichen Vorurtheile zu bekämpfen, welche nach Anschauung der oldenburgischen Regierung im Publicum über die Ansprüche des Großherzogs herrschen. Die Beilagen zu der Begründungsschrift sollen in der That mehrere bisher noch ganz unbekannte Actenstücke zu Tage fördern.

Das „Frmdbl." erhält aus Berlin die Mittheilung, daß die ursprünglich zur „Befreiung der Herzogthümer Schleswig-Holstein" zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene December-Convention in neuester Zeit einen Zusatzartikel erhalten hat, wonach die gemeinsame Action der beiden deutschen Großmächte auch auf die Constituirung der ihnen von Dänemark abgetretenen Länder zu einem selbstständigen Staate ausgedehnt wird. Ueber diesen Artikel, wird hinzugefügt, ist man vor dem Bekanntwerden der französisch-italienischen Convention einig geworden. Die engere Verbindung Oesterreichs und Preußens durch neuerliche Ausdehnung der December-Convention, schreibt der Berliner Correspondent des „Frmdbl." weiter, hindert selbstredend ebensowenig Oesterreich und Preußen an der Verfolgung ihrer eigenen Großmachtspolitik als die Abgränzung der Convention einem gemeinsamen Vorgehen in einer andern als der deutschen Frage im Wege steht. „Ueberdies", meint er, „sei nichts irrthümlicher, als die Annahme, Oesterreich oder Preußen seien vor die Wahl zwischen der Fortsetzung ihres gegenseitigen bisherigen Verhältnisses oder einer Annäherung an Frankreich gestellt, und ebensowenig wie das Eine das Andere ausschließt, sind die leitenden Minister Oesterreichs und Preußens in die Lage versetzt, ihr bisheriges politisches Programm aufzugeben oder abzutreten."

Die Berliner ministerielle „Provinzial-Corresp." bespricht in einem längeren Artikel die Erfolge der auswärtigen Politik in den letzten zwei Jahren und kommt zu dem Resultat, daß Preußen seit den Zeiten Friedrichs des Großen und den Befreiungskriegen nie so ruhmreich dagestanden. Nach dem Friedensabschluß seien vorläufige Anordnungen zur Regierung und Verwaltung der Herzogthümer, die einstweilen in Oesterreichs and Preußens Besitz übergehen, zu treffen, ferner die Erbfolgefrage zu entscheiden. Hierzu sei durch Oesterreich und Preußens Einverständniß mit dem Bunde eine Versammlung von Rechtsgelehrten zu berufen. Die Angaben über die Bevorzugung der Erbansprüche eines Fürsten seitens der preußischen Regierung beruhten auf Vermuthung oder Sonderbestrebungen, die Preußen fremd seien. Es sei der Rechtsspruch abzuwarten, und dann erst unter gebührender Berücksichtigung desselben und unter Erwägung der Gesammtinteressen Preußens und Deutschlands ein definitiver Entschluß zu fassen.

Die von L. Napoleon wieder aufgenommene italienische Conföderation, welche jetzt nur aus drei Theilnehmern bestehen soll: erstens dem Papst mit dem Kirchenstaate; zweitens Nord- und Mittel-Italien unter dem König Victor Emanuel; drittens Süd-Italien mit einer muthmaßlich sardinischen Secundogenitur, während im Jahre 1859 auch Oesterreich, die noch nicht vertriebenen italienischen Fürsten und der König von Neapel einen Platz im italienischen Bunde hatten, wäre als eine Negation der italienischen Einheit aufzufassen und, wie wir nicht leugnen können, als ein gegen Oesterreich gerichtetes Manöver. L. Napoleons jetzige Combination ist nach der „Neuen Preuß. Z.": Erstens: Kein einheitliches ungetheiltes Reich Italien unter einem Herrscher. Frankreich kann diese Einheit nicht gebrauchen und wird sie unter keiner Bedingung zulassen; Napoleon weiß zu gut, das einheitliche Italien lehnt sich an England, nicht an eine nachbarliche continentale Großmacht. Zweitens: Fortbestand der weltlichen Herrschaft des Papstes und des Kirchenstaates. Napoleon wird die Weiterexistenz auf das Aeußerste verfechten; sie bietet den scheinbarsten Prätext und die besten Mittel, die italienische Einheit abzuwehren; und er bedarf ihrer, um die große klericale Partei in Frankreich nicht wider sich zu empören, und — sie garantirt den Hausfrieden. Drittens: Hinausschieben Oesterreichs aus Italien. Victor Emanuel soll mit Venetien dafür entschädigt werden, daß er Rom und Neapel entbehren muß; ihm ist durch die Convention eine Anweisung auf Venetien ertheilt. Und das 1859 begonnene Werk, welches die österreichische Suprematie in Italien abbaute, soll jetzt den Schlußstein bekommen. Viertens: Französisches Protectorat über die italienische Conföderation. Dieses muß sich von selbst machen, gesetzt auch, es wäre nicht formell bedungen. Der einzige Trost, den die „Neue Preuß. Ztg." übrig hat, ist der, daß vielleicht die übrigen Hauptmächte sich dagegen erklären. Welche, fragen wir, hat ein Interesse, sich einer Neugestaltung der Dinge entgegenzustellen, die eigentlich am status quo wenig ändert. Erübrigt nur Preußen und der Deutsche Bund, für welche Oesterreichs Stellung am Po von Werth ist. Einstweilen halten wir die Nachricht für erfunden.

Die „Patrie" vom 18. d. kommt heute auf den geheimen Vertrag zurück, welcher der „Presse" zufolge zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland abgeschlossen worden sein soll. Das Dementi, welches die „Nordd. Allg. Ztg." dieser Nachricht entgegenstellt, genügt ihr nicht. Sie will, daß die „Wiener Ztg." und der preußische „Staatsanzeiger" antworten. Wie es scheint, möchte man in Paris gerne wissen, woran man in dieser Beziehung ist.

Nach Pariser Berichten geht Kaiser L. Napoleon Sonntag oder Montag nach Nizza.

Der Großfürst-Tronfolger von Rußland wird demnächst wie die „Kölnische Zeitung" schreibt Italien und auch Rom besuchen. Dem Vernehmen nach ist Cardinal Antonelli in amtlicher Weise von dieser Reise in Kenntniß gesetzt worden.

Die „Independance" bezweifelt das Gerücht von einer Zusammenkunft der russischen Majestäten in Nizza mit Victor Emanuel.

Briefen aus Rom zufolge hat Cardinal Antonelli noch durchaus keine Note als Antwort auf diejenige des Herrn Drouyn de Lhuys abgesendet.

Der Patrie gehen neuerdings aus Rom Nachrichten zu, welche die bereits früher mitgetheilten bestätigen in Betreff der versöhnlichen Gesinnungen, die am Vatican-Hofe sich kund geben. Die vom Osservatore Triestino gegebene Analyse der Depesche, welche Cardinal Antonelli an Monsignore Chigi als Antwort auf die beiden Depeschen an Herrn Drouyn de Lhuys gesandt haben soll, erklärt Patrie für vollständig erfunden.

Die Turiner „Italia Militare" sagt über die Entwaffnungs-Gerüchte: Die Entlassung der Altersclasse auf unbestimmten Urlaub ist eine einfache Finanzmaßnahme, welche die Stärke der Armee nicht vermindert, da die Cadres unberührt bleiben und die Altersclassen unverzüglich einberufen werden können.

Der Kreis der Staaten, welche das Königreich Italien anerkennen, erweitert sich immer mehr. Soeben haben die spanisch-amerikanischen Repubiken, trotz ihrer Sympathien für den Papst, das Königreich anerkannt und haben in den letzten Tagen die Repräsentanten von Argentina und Venezuela die Anerkennungserklärungen in Turin überreicht.

Der „Independance" wird aus Constantinopel, 10. October, geschrieben, daß die Klöster-Commission der Conferenzmächte die Denkschrift des Patriarchats in Empfang genommen hat und einige Mitglieder nach Bukarest senden will, um die rumänischen Ansprüche zu prüfen.

Nach einer zwar sehr bestimmt gegebenen, anderweitig aber noch nicht bestätigten Meldung des Pays hätte sich das britische Cabinet endlich entschlossen, das neue Kaiserreich Mexico officiell anzuerkennen, und solle demnächst der Gesandte des Kaisers Maximilian von der Königin empfangen werden.

In Peru hat der Congreß nach langen Verhandlungen ein Gesetz votirt, welches es der Regierung zur Pflicht macht, mit allen Hilfsmitteln des Landes ausgerüstet die Integrität des Staatsgebietes gegen zukünftige oder schon geschehene Usurpationen zu vertheidigen, und sie auffordert, an Spanien den Krieg zu erklären, um es zur Herausgabe der Chincha-Inseln zu zwingen.

Aus London wird geschrieben, Lord Lyons werde nächstens in einer politischen Mission nach Canada abgehen. Zweck der Reise soll, wie in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, der sein, dort an Ort und Stelle einige sehr wichtige, politische Fragen eingehend zu studiren, welche mit der künftigen Stellung dieser Colonie zu dem Mutterlande in genauer Beziehung stehen.

Die Zollfrage, schreibt man aus Wien, scheint wirklich in einem entscheidenden Stadium zu stehen: es hat nämlich der Ministerrath, ohne Zweifel auf Grund der beharrlichen Nichterfüllung der diesseits gestellten Vorbedingungen, sich bereits für das Abbrechen der Verhandlungen entschieden. Wenn aber gleichwohl dieser Beschluß, so viel bekannt, noch nicht zur That geworden ist, so würde man den Aufschub, den seine officielle Verkündigung nach Berlin erfahren, wohl nur damit erklären können, daß irgend eine neuere Thatsache vorliegt, welche noch ein Entgegenkommen Preußens in den principiellen Fragen hoffen läßt. Daß blos die unbestimmte Möglichkeit, Herr v. Bismarck werde nach seiner Rückkehr zu einem Umschlag in Berlin den Anstoß geben, den Aufschub veranlaßt, wird — mit allem Respect vor dem berühmt gewordenen „Verlassen Sie sich auf Bismarck"! eines vaterländischen Mitarbeiters sei es gesagt — denn doch füglich nicht denkbar sein.

Die Nachricht des „Botschafter", daß Oesterreich die Forderung gestellt habe, Preußen solle ihm das Anrecht auf Zolleinigung für einen bestimmten Termin einräumen, wird in Berichten aus Berlin als unbegründet bezeichnet; vielmehr soll nur die Erneuerung des Art. 25 des Februar-Vertrages österreichischerseits gewünscht worden sein.

Der Londoner „International" erfährt, daß das Cabinet von St. James mit Oesterreich Unterhandlungen zum Abschluß eines Handels-Vertrages angeknüpft habe.

†† Krakau, 20. October.

Die „Lemb. Ztg." vom 19. Oct. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau im Monate September 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

1. Eduard Gutkowski, 30 J. alt, katholisch, ledig, Hotelbesitzer, erschwert durch Mitschuld der unterlassenen Anzeige, zu 5jährigem, im Gnadenwege 2jährigem Kerker. — 2. Joseph Scherbaum, recte Anton Niemojewski aus Kilec, 19 J. alt, Student (Mitglied der National-Wache), zu 5jähr., im Gnadenwege zu 3jähr. schweren Kerker.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

3. Ladislaus Ludwig Wilhelm Brückmann, unrichtig Baron Brückmann und Marcel Popiel aus Tutory, 25 J. alt, Gutsbesitzer, erschwert durch das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Vergehen gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen (Insurgenten-Hauptmann), vom Verbrechen der Majestätsbeleidigung ab instantia losgesprochen, wegen übrigen zu 1jähr. Kerker, verschärft durch 2mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 4. Marianna Urbańska aus Podgórze, 22 J. alt, katholisch, verh., Maurersgattin, zu 4mon. Kerker, verschärft durch 2mal. Fasten in der Woche, im Gnadenwege auf 14 Tage gemildert. — 5. Isaak Haiden, fälschlich Reichert aus Ulanow, Goldarbeiter, 56 J. alt, Israelit, verh., zu 3mon. schweren Kerker, verschärft durch 2mal. Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche und Anhaltung in Einzelnhaft durch den letzten Monat seiner Strafe. 6. Stanislaus Orządała aus Przeginia dolna, 50 J. alt, katholisch, verh., Grundwirth, zu 4mon. Kerker, verschärft mit 3mal. Fasten in jeder Woche. — 7. Matthäus Kulew aus Krakau, 37 J. alt, katholisch, ledig, Maurergeselle, zu 2mon. schweren Kerker. — 8. Peter Grabowski aus Krakau, 34 J. alt, Taglöhner, in Concurrenz mit dem Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen §. 469, vom Verbrechen ab instantia losgesprochen, wegen des Vergehens 14 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§. 343 M. St. G. B.).

9. Anton Zabierzowski aus Sokol, 26 J. alt, katholisch, ledig, Wirthschafter, nebst Einrechnung von 1 Monat der Untersuchungshaft, annoch zu 2mon. Kerker. — 10 Johann Janowski aus Myślenice, 18 J. alt, katholisch, ledig, Schustergeselle, zu 3mon. Kerker. — Marian Dworski aus Lemberg, 29 J. alt, katholisch, verh., Hotelbesitzer in Krakau, erschwert durch Uebertretung des Waffenpatentes, nebst Verfall der Waffen und Munition über Einrechnung einer 10mon. Untersuchungshaft annoch zu 1mon. Kerker, verschärft durch 1mal Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 42. Raimund Zawadzki aus Krakau, 35 J. alt, katholisch, ledig, Kaufmann, zu 1½jäh., im Gnadenwege zu 6mon. Kerker. — 13. Felix Krecmar, falsch Kaczewski aus Warschau, evangelisch, ledig, Mediciner, über Einrechnung der 6mon. Untersuchungshaft annoch mit zwei monat. Kerker. — 14. Maximilian Graf Skarbek Paniewski, falsch Andreas Lissowski und Maximilian Habdank aus Bubronecka wola in Russisch-Polen, 22 J. alt, katholisch, ledig, Gutsbesitzer, erschwert durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864 und Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, 6 Wochen von der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet, wegen Verbrechen wurde die Untersuchung wegen Mangel des Thatbestandes eingestellt. — 15. Joseph Łakoszyński aus Krakau, katholisch, ledig, 26 J. alt, Setzer, erschwert durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864 zu 16mon., im Gnadenwege zu 8mon. durch Eisenanlegen verschärften Kerker. — 16. Franz Hozard, Dr. der Medicin und Chirurgie, 41 J. alt, katholisch, verh., ab instantia losgesprochen. — 17. Blasius Popiel aus Bochnia, 23 J. alt, katholisch, verh.

ohne Beschäftigung, 4 Mon. von dem Untersuchungs-Arrest als Strafe angerechnet. — 18. Maximilian Kamiński aus Bochnia, 17 J. alt, Schneiderlehrling, 2 Mon. von der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 19. Ludwig Szumańczowski aus Krzesznica, 45 J. alt, verh., Gutsbesitzer, erschwert durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, zu 6 mon., im Gnadenwege zu 3mon. Kerker. — 20. Michael Mazurski aus Krakau, 27 J. alt, katholisch, verh., Schustermeister, — 21. Isaak Hurtig aus Rzaska, 48 J. alt, Israelit, verh., Propinationspächter, beide ab instantia losgesprochen. — 22. Sigmund Normak, falsch Eduard Kaliński und Johann Janowski genannt aus Warschau, 20 J. alt, katholisch, ledig, Gymnasiast und 23. Maxym Eugen Lechowicz auch Froszard genannt, aus Paris, 24 J. alt, Commis, jeder über Einrechnung von 4 Monaten der Untersuchungshaft, annoch zu 8 Monaten Kerker, im Wege der Gnade die Kerkerstrafe nachgesehen. — 24. Johann Kosz aus Rostenthal in Preußisch-Schlesien, 54 J. alt, verheirathet, Kaufmann, — 25. Josef Patelski aus Włoczenice, 60 J. alt, katholisch, verheirathet, Gutsbesitzer, beide ab instantia losgesprochen. — 26. Moriz Weber aus Krakau, 50 Jahre alt, verheirathet, Handelsfactor, 4 Monate der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 27. Thomas Liszkiewicz, falsch Likowski oder Liszkowicz genannt aus Skawina, 21 J. alt, katholisch, ledig, Bindergeselle, zu 4mon. Kerker, verschärft durch 1mal Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche. — 28. L. Wywiałkowski aus Krakau, 46 J. alt, katholisch, ledig, Buchdruckergehilfe, ab instantia losgesprochen. — 29. Emil Stolfa aus Wieliczka, beurlaubter Gemeiner des 56. Infanterie-Regiments, vormals k. k. österreichischer Lieutenant, 30 J. alt, katholisch, ledig, zu 40 Stockstreichen, im Gnadenwege in Rücksicht auf den Bildungsrang als gewesener Officier, zu 4mon. Kerker, verschärft durch Anlegen von Eisen und 2 Mal Fasten bei Wasser und Brod in jeder Woche gemildert. — 30. Andreas Mularski aus Krakau, 23 J. alt, katholisch, ledig, Schneider, — 31. Joseph Mikulski aus Wieliczka, 18 J. alt, katholisch, ledig, Zimmermaler, — 32. Martin Dobia aus Wilkowice, 23 J. alt, katholisch, ledig, gewesener Student, alle drei ab instantia losgesprochen. Andreas Mielnikiewicz aus Kozpocim, 22 J. alt, katholisch, ledig, Student, zu 4mon. Kerker. — 34. Josef Nowak aus Gwoźdź, 16 J. alt, katholisch, ledig, Maurergeselle, zu 3mon. Kerker. — 35. Franz Bandrowski, 25 J. alt, ohne Charakter quittirter k. k. Unterlieutenant, zu 1jährigem, im Gnadenwege auf 6 Monate gemilderten Kerker. — 36. Florian Prasnowski aus Raciborowice, 36 J. alt, Grundwirth, ab instantia losgesprochen. — 37. Josef Krzyszkiewicz aus Kocylowice, 44 J. alt, Grundwirth und — 38. Franz Brodzyński a. Raciborowice, 67 J. alt, Taglöhner, beide zu 1mon. Kerker versch. durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 39. Johann Perdala aus Raciborowice 25 J. alt, Taglöhner, — 40. Thomasz Matuszyk falsch Jarosz aus Bińczyce, 36 Jahre alt, Hirt, — 41. Peter Ciepiela aus Raciborowice, 26 Jahre alt, Schmiedt, — 42. Bartholomäus Wezicha aus Kantorowice, 26 J. alt, Taglöhner. — 43. Adalbert Gwoźdź aus Patowice, 17. Jahre alt, Taglöhner, und — 44. Theophil Krzyszkiewicz aus Raciborowice, 34 Jahre alt, Schuster, Jeder zu 1monatlichen Kerker verschärft durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 45. Valentin Łyszek aus Palowice, 36 Jahre alt, Grundwirth zu 6wöchentlichen Kerker und 2mal Fasten in jeder Woche. — 46. Mathias Guzik aus Krakau, 22 Jahre alt, Graupenhändler, — 47. Elias Schlang aus Przegorzały, 47 Jahre alt, Schänker, — 48. Abraham Beckmann aus Olszanica, 50 Jahre alt, Getreidehändler, — 49. Peter Terlecki aus Krakau, 37 Jahre alt, Schneidergesell (Nationalgend'arm), alle 4 ab instantia losgesprochen. — 50. Jakob Bobek aus Golkowice, 29 Jahre alt, Taglöhner zu 6monatlichen Kerker verschärft durch Eisenanlegung und 3mal Fasten in jeder Woche. — 51. Johann Schmidt aus Lemberg, 28 Jahre alt, Handlungs-Reisender, erschwert durch die Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864, zu 4monatlichen Kerker verschärft durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 52. Jakob Sikorski aus Dębniki, 32 Jahre alt, kath., Gutspächter, — 53. Marcell Cieslicki aus Podhorze, 38 Jahre alt, ledig, Privatbeamter, beide ab instantia losgesprochen. — 54. Kaspar Zabdzyr recte Gruch aus Dobczyce, 28 J. alt, Schuster, erschwert durch das Verbrechen der Nothzucht §. 404, Vergehen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen §. 569 und Vergehen gegen Sicherheit durch Diebstahl §. 732 zu 2monatlichen Kerker, von dem Verbrechen der Nothzucht ab instantia losgesprochrn.

Verbrechen des Aufstandes §. 344.

55. Sebastian Kubisz aus Maniow, 45 Jahre alt, Grundwirth, über Einrechnung von 5 Monaten der Untersuchungshaft zur Strafe annoch zu 4mon. schweren Kerker, verschärft durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 56. Anton Biliński aus Maniow, 34 J. alt, Grundwirth und Gemeinde-Geschworener, über Einrechnung von 5 Monaten der Untersuchungshaft zur Strafe zu 3mon. schweren Kerker und 2mal Fasten in jeder Woche. — 58. Martin Rusniakiewicz aus Maniow, 40 J. alt, Grundwirth, — 59. Mathias Podlipny aus Maniow, 37 J. alt, Grundwirth, und — 60. Adalbert Gazdziak aus Maniow, 40 Jahre alt, Grundwirth, jeder zu 2mon. schweren Kerker, verschärft durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 61. Thomas Kowalczyk aus Maniow, 26 J. alt, Grundwirth, — 62. Johann Majkowicz aus Maniow, 28 J. alt, Grundwirth, und — 63. Johann Baka aus Haky in Ungarn, in Maniow ansäßig, jeder zu 2mon. schweren Kerker, verschärft durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 64. Michael Puchlewski aus Maniow, 40 J. alt, Grundwirth, — 65. Anton Hagowski aus Maniow, 22 J. alt, Grundwirth, — 66. Gabriel Plewa aus Maniow, 24 J. alt, Grundwirth, — 67. Johann Klepacz aus Maniow, 43 J. alt, Grundwirth, — 68. Vincent Hagowski aus Maniow, 28 J. alt, Urlauber, — 69. Johann Szewczyk aus Maniow, 63 J. alt, Grundwirth, — 70. Thomas Klapacz, aus Maniow, 30 J. alt, Grundwirth, — 71. Johann Hagowski aus Maniow, 50 J. alt, Grundwirth, alle 8 ab instantia losgesprochen.

Verbrechen der Vorschubleistung.

72. Rudolph Obręzki aus Xiąże wielkie in Russisch-Polen, 45 J. alt, ohne Beschäftigung, nebst Einrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft annoch zu 1monatlichem Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 556.

73. Ignaz Felsikiewicz aus Andrychau, 19 J. alt, kath., ledig, Finanzwach-Aufseher, gänzlich losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen nach §. 569.

74. Bartholomäus Mogiła aus Brzyskowice, 57 J. alt, kath., Grundwirth, zu 14täg. Stockhausarrest. — 75. Abe Band aus Krakau, 43 J. alt, Israelit, verh., Topfhändler, zu 1mon., im Gnadenwege 8täg. Stockhausarrest. — 76. Anton Mosurski aus Pokany, 26 J. alt, kath., ledig, Fleischergesell, der 1mon. Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet. — 77. Anton Gaduła aus Landskron, 25 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. durch 2mal. Fasten verschärften Stockhausarrest. — 78. Georg Knapik aus Placza, 32 J. alt, Taglöhner, die 14täg. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 79. Franz Białoń aus Jadowniki, 32 J. alt, Taglöhner, zu 8täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 80. Hedwig Ruśniakiewicz aus Maniow, 48 J. alt, Bäuerin, zu 8täg. Stockhausarrest. — 81. Anton Kurkiewicz aus Krakau, 40 J. alt, Taglöhner, in Concurrenz mit dem Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit, über Einrechnung der 2mon. Untersuchungshaft zu Strafe, annoch mit 4mon. durch 3mal. Fasten in jeder Woche versch. schweren Kerker. — 82. Michael Jarosiński aus Chrzanow, 26 J. alt, Gastwirth, ab instantia losgesprochen. — 83. Vincent Podsada aus Jadowniki mokre, 34 J. alt, Taglöhner, zu 2täg Arrest. — 84. Julianna Milkowska aus Wietrzychowice bei Kadlow, 25 J. alt, Grundwirthin, zu 24stünd. Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

85. Lorenz Wasikiewicz aus Wiśnicz, 77 Jahre alt, Grundwirth, — 86. Dawid Weigel, 80 J. alt, k. k. pensionirter Kameral-Förster, beide nebst Verfall der Waffe und Munition zu 1 täg. Arrest. — 87. Johann v. Gniewiński aus Wokowic, 59 J. alt, Gutsbesitzer, gänzlich losgesprochen. — 88. Johann Czypczyński aus Strzyżow, 27 J. alt, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe zu 14täg. Stockhausarrest. — 89. Johann Burnus aus Gruszowice, 29 J. alt, Diener, — 90. Mathias Janos aus Porąbka, 45 J. alt, Grundwirth, beide nebst Verfall der Waffe zu 8täg. Stockhausarrest. — 91. Stanislaus Jagielski aus Krakau, 34 J. alt, Gutsbesitzer, nebst Verfall der Waffe zu 5 fl. Strafgeld, eventuel zu 2täg. Stockhaus-Arrest, im Gnadenweg die Geld- eventuell die Freiheits-Strafe nachgesehen. — 92. Rudolf Pawluszkiewicz aus Saybusch, nebst Verfall der Munition zu 5 fl. Geldstrafe. — 93. Joseph Balicki aus Niepołomice, 51 J. alt, Gutspächter, nebst Verfall der Waffe zu 25 fl. oder 8 Tage Profossen-Arrest, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 94. Blasius Bogusz aus Borzęcin, 37 J. alt, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe zu 8täg. durch 1mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 95. Joseph Targosz aus Jaszczowa, 19 J. alt, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe zu 8täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 96. Leonhard Serafiński aus Dembica, 45 J. alt, k. k. Notar, zu 5 fl. Geldstrafe. — 97. Justine Bogucka aus Krakau, 49 J. alt, Witwe, nebst Verfall der Waffe sechs Wochen der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 98. Victoria Sieczkowska aus Krakau, 28 J. alt, Witwe, — 99. Carl Trzeciak aus Dąbrówka, 54 J. alt, Gutsbesitzer, beide ab instantia losgesprochen. — 100. Adalbert Krzemiński aus Wojnicz, Kämmereivorsteher, nebst Verfall der Munition zu 5 fl. Geldstrafe. — 101. Johann Grzelowski aus Uście solne, 46 J. alt, Grundwirth, nebst Verfall der Munition zu 1täg. Arrest. — 102. Ladislaus Ritter v. Domski aus Wojnicz, 48 J. alt, nebst Verfall der Munition zu 15 fl. Geldstrafe. — 103. Valentin Łopatka aus Wróblowice, 24 J. alt, nebst Verfall der Waffe zu 2täg. Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864.

104. Angela Smidowicz aus Bochnia, 23 J. alt, kath., ledig, (Geldsammlungen) ab instantia losgesprochen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. October. Se. Majestät der Kaiser hat bei Gelegenheit der Jubelfeier des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments in Berlin folgendes Handschreiben an den Commandanten des Regiments gerichtet:

Lieber Oberst v. Fabeck! Die Feier, welche das von Ihnen befehligte Garde-Grenadier-Regiment am Tage seines fünfzigjährigen Bestehens begeht, ist zugleich der Erinnerung an jene große geschichtliche Epoche geweiht, die Meinen erlauchten Großvater, weiland Kaiser Franz I., wie dem höchstseligen Könige Friedrich Wilhelm III., dem Gründer des Regiments, zu unsterblichem Ruhme ihrer Waffen und zum Heile Europa's in treuer Freundschaft verbündet fand. Und wie Ich diese ererbten freundschaftlichen Gefühle auch Ihrem erhabenen Monarchen unverbrüchlich bewahre, nehme ich als Chef des braven Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments, dasselbe beglückwünschend, lebhaften Antheil an seinem heutigen Feste. Znm Zeichen dessen sende Ich Ihnen, Herr Oberst, durch Meinen GM. v. Baumgarten Meinen Orden der eisernen Krone zweiter Classe und lasse Ihnen weiters acht Ordens-Insignien für die hiezu bezeichneten Stabs- und Oberofficiere, dann zwanzig Stück silberne Tapferkeits-Medaillen zweiter Classe übergeben, deren Vertheilung an die von Ihnen zu wählenden Unterofficiere und Garde-Grenadiere Sie bewirken werden. Dem braven Regimente Meine Grüße entbietend, versichere Ich Sie, lieber Oberst, Meines Wohlwollens.

Franz Joseph.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand werden, wie die „Prager Zeitung" meldet, von der Sommerresidenz Ploschkowitz am 25. d. M. in der k. Burg am Hradschin eintreffen; Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna den Sommersitz Galliera am 21. d. verlassen und am 27. d. in Prag eintreffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer ist dem Alpenverein als ordentliches Mitglied beigetreten. Se. k. Hoheit ist als tüchtiger Bergsteiger bekannt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig haben für die durch Feuer verunglückten Bewohner von Prutz die Summe von einhundert Gulden gespendet.

Der Botschafter Baron Bach hatte vorgestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Graf Rechberg war dabei anwesend.

Der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nadasdy wird in Kurzem einen längeren Urlaub antreten und sich vorerst nach Nizza begeben.

Der Commandant des österreichisch-mexicanischen Freicorps, Graf Thun, ist aus Paris hier angekommen und gestern wieder nach Laibach abgereist.

Der Patriotische Hilfsverein hielt gestern seine Schlußsitzung. Derselben wohnte in Vertretung des Kriegsministers Generalmajor Weigelsberg bei. Es wurde beschlossen, den Casse-Ueberschuß von 3000 fl. dem Kriegsministerium zur weiteren Betheilung von Verwundeten zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde der Obmann des Vereins, Fürst Colloredo-Mannsfeld, mit der Mission betraut, dem Kaiser heute in einer Audienz den Rechenschaftsbericht vorzulegen, worauf dessen Veröffentlichung erfolgt. Nach einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und die tapfere österreichische Armee wurde die Thätigkeit des Patriotischen Hilfsvereins als geschlossen erklärt.

Deutschland.

Das Resultat der Verhandlungen des in Weimar am 16. abgehaltenen Abgeordnetentages wird in einem auf Grund des Protocolls von der geschäftsleitenden Commission auszuarbeitenden Bericht der Oeffentlichkeit übergeben werden. Vorläufig glaubt jedoch die „Weimarer Ztg." mittheilen zu dürfen, daß in Bezug auf die schleswig-holsteinische Frage, welche zunächst auf der Tagesordnung stand, der Ausschuß des Abgeordnetentages der Ansicht war, daß keineswegs von der bisherigen Thätigkeit zu Gunsten der Herzogthümer Abstand zu nehmen sei. Nach der „Volkszeitung" war man ebenso der Ansicht, daß zur Zeit eine Wiedereinberufung der Versammlung der sämmtlichen activen deutschen Volksvertreter, wie solche im vorigen Jahre stattgefunden, nicht gerathen erscheine, während sehr wohl über kurz oder lang der Zeitpunct eintreten könne, wo ein Zusammentritt dieser Versammlung, da die Nation noch immer des Gesammtorganes in einem deutschen Parlament entbehre, eine zwingende Nothwendigkeit sei.

Die entschiedene Linke im Nationalverein, insbesondere die Badenser, unter Führung des Karlsruher Professors Eckardt, scheint es in der That auf einen Bruch innerhalb des Gesammtvereins ankommen lassen zu wollen. Der genannte Professor hat bereits angekündigt, daß bei der nächst bevorstehenden General-Versammlung zu Eisenach die „Entschiedenen" eine besondere „Versammlung" event. auch eine desgleichen „Nachversammlung" abhalten würden. (Diese „Entschiedenen" verlangen, neben gewissen, nicht unwichtigen Veränderungen in der inneren Einrichtung des Gesammtvereins die thatkräftige Durchführung der angeblichen Volksdesiderien, als da sind Grundrechte, Reichsparlament, Volksheer u. dgl. m.)

Das ungeachtet des Protestes der nassauischen Stände von der Regierung veräußerte Staatsgut Marienstadt ist nunmehr definitiv in die Hände eines geistlichen Ordens übergegangen. Zugleich hat die Regierung dem letzteren die Rechte einer juristischen Person verliehen, einschließlich der Befugniß, Grundeigenthum, Vermächtnisse und Erbschaften zu erwerben.

Aus Berlin, 19. October, wird gemeldet: In der Disciplinar-Untersuchung gegen Twesten beantragte die Staatsanwaltschaft einen Verweis und 100 Thaler Geldstrafe. Das Kammergericht sprach den Angeklagten frei.

Ihre kgl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen werden dem Vernehmen nach am nächsten Montag nach der Schweiz abreisen.

Der Berliner Polen-Proceß. Sitzung vom 17. October. Die Sitzung wurde, wie bereits mitgetheilt, bis zur Pause ausgefüllt mit Zeugen, Vernehmungen und Anträgen auf Entlassung der Angeklagten v. Rekowski, v. Brodnicki, v. Malczewski, v. Krasicki, v. Kierski, Mittelstädt und Grafen v. Bniński. Der Gerichtshof beschließt, diese Anträge sämmtlich abzulehnen, dagegen den Angeklagten v. Rekowski und Grafen v. Bniński auf ein von ihnen zu stellendes Gesuch einen Urlaub zu bewilligen. — Der Landrath v. Gregorovius wird hierauf vernommen über ein von Edmund v. Taczanowski geschriebenes Schriftstück, welches zur Vergleichung eines, auf den Angeklagten v. Niegolewski bezüglichen Schriftstückes des Taczanowski dienen soll. Rechtsanwalt Elven protestirt gegen eine solche Art der Beweisführung; der Gerichtshof beschließt dieselbe aber, indem er es der späteren Ausführung überläßt, welche Wirkung der Beweisaufnahme beizulegen. Hierauf stellt Rechtsanwalt Janecki den Antrag auf Entlassung des Angeklagten Maximilian v. Jackowski; der Ober-Staatsanwalt widerspricht, worauf das Verhör der Angeklagten wieder aufgenommen wird.

Der Propst Dr. Vincent Cichowski zu Brodnica, 43 J. alt, und der Riemermeister Joseph Banazak zu Brodnica, 25 J. alt, sind beide beschuldigt, die Zuzügler unterstützt zu haben. Unter den Orten des Kreises Schrimm, an welchen für den Geheimbund agitirt wurde, zeichneten sich die Güter Casimir v. Chłapowski's aus: Brodnica mit Vorwerk Sulejewo, Manteczki und Szołdry. Dort sammelten sich die Zuzügler des Kreises; eben da wurden Ausrüstungs-Gegenstände für den Krieg gefertigt. Banaszak lieferte unter anderen Gegenständen: 100 Stück Säbelkoppeln, 100 Stück Säbeltroddeln, 100 Stück Patronentaschen, 50 Riemen für Revolver, welche später auf dem Propsteifelde von Brodnica vergraben gefunden wurden. Zweimal — im September und October 1863 — sammelten sich Zuzügler auf den v. Chłapowskischen Gütern. Der Propst Cichowski soll der Bevollmächtigte Chłapowski's für die Verwaltung seiner Güter gewesen sein, und deshalb soll ihm der Verkehr fremder Leute auf diesen Gütern nicht unbekannt geblieben sein, wie die Anklage es auch als erwiesen annimmt, daß die Unterstützung der Zuzügler von dem Angeklagten ausgegangen sei. Der Angekl. Cichowski bestreitet zunächst, Bevollmächtigter des von Chłapowski gewesen zu sein, indem er hervorhebt, daß er ein solches Amt, ohne seinen Eid zu brechen, gar nicht hätte übernehmen dürfen. Er behauptet, daß die Zeugenaussagen unwahr seien, daß er sich um Zuzügler 2c. gar nicht bekümmert habe, und daß endlich die oben genannten Gegenstände nicht auf dem Propsteifelde, sondern auf herrschaftlichem Grund und Boden gefunden worden seien. — Der Angekl. v. Banazak gibt zu, daß er das gefundene Lederzeug angefertigt habe. Es sei dasselbe, so fügt er hinzu, von einem unbekannten Herrn bei ihm bestellt worden, und da er ein junger Anfänger sei, so habe er die Bestellung angenommen. Abgeliefert habe er die Sachen an den Voigt von Brodnica, mit dem er sie dann gemeinschaftlich versteckt habe, damit sie nicht von Gensdarmen oder Soldaten gefunden werden sollten. — Das Verhör ist hiermit beendet, die Zeugen sind zu morgen vorgeladen. — Der Gerichtshof beräth hierauf über die Entlassung des Angekl. v. Jackowski und beschließt, sie abzulehnen. — Darauf endet die Sitzung um 3 Uhr.

Sitzung vom 18. Oct. Heute fand die Beweisaufnahme statt gegen mehrere bereits vernommene Angeklagte. Zuerst gegen die der Theilnahme an dem Skorzenciner Zuge beschuldigten Angeklagten v. Wierzbiński, v. Seydewitz, v. Sypniewski, v. Mroziński und v. Chłapowski. Die Angeklagten hatten die Theilnahme zugestanden, nur die Verabredung geleugnet. Die Zeugenvernehmung ergibt darüber nichts und die Rechtsanwälte Deycks und Elven beantragen die Entlassung der Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht, indem er auf die Ausführungen des Rechtsanwalt Elven erwidert, daß die Staatsanwaltschaft den Kampf gegen Rußland als „unmittelbar" gegen Preußen gerichtet betrachte, im Sinne des §. 62 des Strafgesetzbuchs. — Nach stattgehabter Beweisaufnahme gegen die gestern vernommenen Angeklagten Propst Cichowski und Riemermeister Banaszak beantragt Rechtsanwalt v. Lisiecki die Entlassung derselben; der Ober-Staatsanwalt erklärt sich mit der Entlassung einverstanden. — Es werden hierauf drei Zeugen vernommen, welche bekunden, daß der Angekl. Vicar Gonski ihnen zum Zwecke des Uebertritts über die Gränze Geld-Unterstützungen gezahlt habe. Der Angekl. erklärt darauf, daß er nur beabsichtigt habe, die Brüder in Russisch-Polen zu unterstützen, daß er aber nicht im Sinne gehabt habe, sich irgend eines Verbrechens gegen Preußen schuldig zu machen. Rechtsanwalt Janecki beantragt die Entlassung des Angekl., der Ober-Staatsanwalt widerspricht. Es tritt die Pause ein, während derselben beräth der Gerichtshof über die Entlassungs-Anträge und beschließt die Freilassung der Angekl. Propst Cichowski und Riemermeister Banaszak mit der Verpflichtung, sich ohne Vorladung am 1. November wieder hier einzufinden. Die Anträge auf Entlassung der übrigen Angeklagten werden abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 18. October. Der Kaiser jagt heute in Marly, und in St. Cloud wird behauptet, der Tag der Abreise Napoleons III. nach Nizza sei noch nicht bestimmt; doch glaubt man allgemein, sie werde am Sonntage stattfinden. Das von auswärtigen Blättern gebrachte Gerücht, der Kaiser werde Anstrengungen machen, um den Caren mit sich nach Paris zu bringen, ist hier unangenehm vermerkt worden. Man möchte erstens die Pariser gern überraschen, und dann will man, im Falle es mißlänge, das große Publicum nicht vergeblich in die Geheimnisse der unerfüllten allerhöchsten Wünsche eingeweiht haben. — Der „Moniteur" zeigt an, daß gestern Abend der Graf von Flandern hier angekommen sei. — Marschall Forey hat, wie der Abend-„Moniteur" meldet, sein neues Obercommando in Nancy angetreten, und ist daselbst mit allen Ehren empfangen worden. — Durch kaiserl. Decret vom 15. October ist der dem Staatsrathe präsirende Minister Vuitry an Stelle Rouland's zum Mitgliede des kaiserlichen Unterrichts-Conseils ernannt worden. — Graf Potocki ist hier, man sagt, er wolle in Nizza dem Kaiser Alexander seine Abberufungsschreiben einhändigen. — Herr Kern ist in Paris angekommen und die Berichte, die er aus der Schweiz mitbrachte, klingen sehr beruhigend. — Herr James Fazy lebt sehr zurückgezogen hier. — Die französische Regierung weigert sich, der Republik Peru den Ankauf von Kriegsschiffen in Frankreich zu gestatten.

In seinem Bulletin führt der „Moniteur" aus spanischen Blättern an, daß „vom militärischen Standpuncte aus" die Lage der Dinge in Mexico günstig für die Kaiserlichen ist. Juarez, der sich in Piedras Negras zu organisiren gesucht hatte, mußte der feindseligen Stimmung der Bevölkerung wegen diese Stadt verlassen und sich in die Gebirge nördlich vom Staate Cohahuila flüchten. Er hatte nur noch 1800 Mann bei sich. Von Generalen sind ihm nur Ortega und Negrete gefolgt. Jedoch scheinen auch sie entschlossen zu sein, auf den fruchtlosen Kampf in Bälde zu verzichten. Diese Nachrichten sind über New-York gekommen.

Dänemark.

An Stelle des Herrn Buchheister wird Redacteur der amtlichen „Berlingske Tidende" der seeländische Districtsarzt Krebs. Kammerherr Berling hat ihm ein Gehalt von 5000 Thalern Dänisch (3750 Thaler Preußisch) bewilligt. Herr Buchheister bezog 4500 Thl. Preußisch jährlich und wird jetzt mit der Hälfte pensionirt. (Die bekannte indiscrete Veröffentlichung der

Pariser Gesandtschaftsberichte soll die Ursache seines Rücktritts sein.)

Italien.

Aus Turin, 19. d., wird gemeldet: Der König ist durch Vermittlung Türr's mit Garibaldi ausgesöhnt; dieser schrieb dem König einen rührenden Brief mit dem Bemerken, daß er nicht ins Parlament kommen werde. Mazzini ist jetzt erboßt gegen den König. Ratazzi ist entschieden für die Convention, und hat Aussicht, ins Cabinet zu kommen. Pepoli, derzeit in Paris, wird sich von dem russischen Kaiser in Nizza beurlauben.

Aus Turin wird der „G. C." unterm 14. d. geschrieben: Aus der Unmasse der hier an der Tagesordnung stehenden Gerüchte und Vorfälle glaube ich Ihnen Folgendes für heute signalisiren zu sollen: Vor Allem nehmen Sie als gewiß an, daß man hier an maßgebender Stelle unter dem Wasser energisch alle Maßregeln zu einem förmlichen Staatsstreiche für den Fall vorbereitet, daß das in wenigen Tagen wieder einzuberufende Parlament sich in allzu stürmischer Weise gegen die franko-italienische Convention auflehnen oder etwaige Straßenexcesse und tumultuarische Gewaltthaten veranlassen sollte, während andererseits das Cabinet aus der anderen parallellaufenden Nebenfrage der Verlegung des Regierungssitzes von hier nach Florenz nur eine Frage seiner eigenen Existenz und seines Verbleibens am Staatsruder machen will. Vorläufig sehen auf diesem Felde die Dinge bei uns ziemlich trostlos und entmuthigend aus. An die Stelle des trotz aller Vorstellungen und Bitten, selbst von Seite des Königs, abgetretenen bisherigen Senatspräsidenten Conte Sclopis wurde in aller Eile Baron Manna, gewesener Präsident des Cassationshofes in Mailand, berufen und heute spricht man bestimmter als je davon, daß auch der populäre Präsident der Deputirtenkammer, Cassinis, der gleich Anfangs sich zu dem entschiedensten Gegner der September-Convention erklärte, auf seine Stelle durchaus resigniren wolle, während auch die unter dem Volke sich vorbereitende Sturmpetition an das Parlament, damit es sich gegen jene Convention feierlich ausspreche, schon jetzt lebhafte Befürchtungen erweckt.

Am 12. fand auf dem Turiner Marktplatz eine kleine Demonstration der Hökerinen gegen den König statt. Als dessen Wagen, von Mandria kommend, über die große Piazza d'Italia fuhr, fingen diese Weiber, als sie Victor Emanuels ansichtig wurden, an mit ihren Wagen zu rasseln und ein eigenthümliches Geschrei zu erheben, was dem König wohl nicht gefallen haben dürfte.

Die Minister Lamarmora, Sella, Lanza und Petitti sind wieder ins Parlament gewählt. Auch Pepoli ist gewählt.

Bei der Eröffnung des Turiner Parlaments wird nach der „Independance" keine Thronrede gehalten werden. Lamarmora wird einen kurzen Situationsbericht verlesen.

Man kündigt von Mailand aus authentischer Quelle die bevorstehende Entlassung von 60,000 Mann Truppen an.

Nach dem „Movimento" vom 16. d. sind zwölf der Aspromonte-Verurtheilten in Folge ihrer Begnadigung durch Genua gekommen, um sich zu ihren Regimentern zu begeben.

Rußland.

Der „Dzien. Warsz." vom 17. October bringt folgende Mittheilung: In den letzten Tagen hat der Administrator der Lotterie des Königreichs, Banquier Salvian Jakóbowski, welcher ausgedehnte industrielle Beziehungen unterhielt, die hiesige Stadt verlassen. Der raschen Abreise, welcher wahrscheinlich keine Rückkehr folgen wird, gingen geheimnißvolle Transactionen und Cessionen voraus, und das Ereigniß hat einige Handelshäuser in Unruhe, viele Familien in Kummer gestürzt, deren Vertrauen Jakóbowski durch scheinbare Gewissenhaftigkeit gewonnen und deren Ersparnisse und Capitalien er zu seinen finanziellen Operationen verwendet hatte. — Der „Danz. Ztg." wird über das Falissement geschrieben: Salvian Jakóbowski, der seit 30 Jahren in der Warschauer Geschäftswelt so vielfach genannt wurde, ist am 15. von hier geflüchtet, eine Schuldenlast von 11 Mill. poln. Gulden (beinahe 2 Mill. Thlr.) zurücklassend. Die Activa dürften, nachdem Jakóbowski seine Antheile an den großen Zuckerfabriken Hermanów und Łyszkawice vor ein paar Wochen für 1,500.000 fl. veräußert hat, kaum noch einige Procente betragen. An der Passivsumme sind größtentheils Gutsbesitzer und Beamten betheiligt. Jakóbowski hat seine Carriere als Laufbursche angefangen, avancirte zum Lehrling bei einem kleinen Lotterie-Einnehmer und stieg dann in sehr kurzer Zeit zum Lotteriepächter, welche Stelle er einige 20 Jahre ununterbrochen einnahm. Er verwandte viel darauf, um sich einen Ruf zu verschaffen. Auch wurde er geadelt. Er brachte den Verkauf der großen Güter Szymanow zu Stande, wobei er 300.000 SR. verdiente. Diese Summe, sowie seine sonstigen Einkünfte, die auf 40 —.50000 Rubel jährlich veranschlagt werden, konnten ihn vor dem Ruin nicht schützen, indem eine enorme Zinsenlast und ein luxuriöses Leben ihn endlich stürzen mußte.

Bei den Verhältnissen in Rußland wäre es, wie der „G.-C." aus Kiew geschrieben wird, schwer über die Ursachen der etwas unheimlichen Bewegung unter dem Landvolke ins Klare zu kommen, wenn es nicht die officiellen russischen Provinz-Blätter selbst unternommen hätten, dieser Erscheinung auf den Grund zu sehen. So erfährt man, daß die vorherrschend communistische Bewegung in den westrussischen Provinzen durch das Gerücht entstanden sei, daß in Romaszek, einem Dorfe im Wasylkower Bezirke, der Pope auf dem Sterbelager der versammelten Gemeinde erklärt habe, daß das neue Recht, wonach die Bauern ohne jede Gegenleistung Besitzer von Grund und Boden werden sollen, der Geistlichkeit schon lange zur Publicirung mitgetheilt wurde, daß sie jedoch untereinander sich eidlich verpflichtet habe, das Geheimniß strengstens zu bewahren und den Bauern, komme was da wolle, davon keine Kenntniß zu geben. In vielen Gemeinden werden sogar Copien der vermeintlichen kaiserlichen Schenkungsurkunde aufbewahrt, welche, wie man erst jetzt ermittelt, nichts anderes sind als verfälschte Abschriften der kaiserlichen Patente, in denen mit raffinirter Bosheit alle Stellen, wo von den Gegenleistungen der Bauern die Rede ist, ausgelassen wurden, so daß der verstümmelte Text einen vollständigen communistischen Freibrief bildet. Die russischen Behörden werden viel Mühe haben, diesen Wahn zu bannen, aus dem mit der Zeit die ernstesten Verwicklungen entstehen können, da, wie aus diesen Thatsachen hervorgeht, nicht ohne Erfolg auf die Einfalt des noch ganz ungebildeten Landvolkes speculirt wurde. In der That verweigert dasselbe in vielen Gegenden die gesetzlich stipulirte Grundablösungsgebühr, und es fragt sich, ob es der Regierung mit gelinden Mitteln auch gelingen wird, das Werk der begonnenen Bauern-Emancipation zu Ende zu führen.

Wie der „Wil. Wiestnik" unterm 15. d. meldet, sind in dem Gouvernement Mińsk, Bezirk Pińsk, die Einwohner der Dörfer Szomno, Sielice, Krotowo, Stołczysze, Zakutin, Nowosiółki, Skuratycze, Polkotycze und Korolin in einer Anzahl von 450 Männern und 437 Weiber, zusammen 887 Seelen freiwillig zum Schisma übergetreten.

Amerika.

Nach dem „Pays" aus Amerika zugehenden Depeschen verlangt die Regierung der südstaatlichen Conföderation von allen sich im Lande aufhaltenden Fremden, welcher Nation sie auch angehören mögen, daß sie sich entweder der Conscription unterwerfen oder binnen einer bestimmten Frist das Land verlassen.

Zur Tagesgeschichte.

** Ueber den beklagenswerthen Vorfall in Glogau werden jetzt der „Schlesischen Zeitung" folgende Thatsachen veröffentlicht. Das unglückliche Mädchen, Agnes Sander, wurde am Abend des 5. October nach 6 Uhr von einem Fräulein D. besucht und verließ mit diesem Mädchen ihr Zimmer, jedenfalls nur in der Absicht, sogleich zurückzukehren, da es nach der Aussage der Hausbewohner und glaubwürdiger Augenzeugen feststeht, daß Agnes Sander das in ihrem Zimmer befindliche Talglicht brennend zurückgelassen und überhaupt das Haus in einem Anzuge verlassen hat, welchen kein Mädchen, wenn sie sich namentlich in guten pecuniären Verhältnissen befindet, wie es bei der Agnes Sander der Fall war, zu einem Besuche benützt haben würde. Es ist Thatsache, daß das Mädchen in dem Anzuge, in welchem sie das Waschschaff verlassen und welcher aus einer alten Blouse, einer darüber angezogenen alten Düffeljacke, alten Unterkleidern und aus sehr mangelhafter, nur für das Haus bestimmter Fußbekleidung bestanden, aus dem Hause getreten ist. Eigenthümlich und bis jetzt unaufgeklärt ist der Umstand, daß sich der Schlüssel zu ihrem Zimmer in der Tasche des sie überlebenden Fräulein D. vorgefunden. Der Ruf der Agnes Sander ist nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen ein solcher, daß, wenn auch ihr Umgang zum Theil nicht für sie zeugen dürfte und sie von Leichtsinn namentlich hier nicht freizusprechen ist, ihr doch nicht das Geringste nachgewiesen werden kann, was zu der Annahme berechtigt, daß sie in der Absicht zwei unverheiratete junge Leute zu besuchen, das Haus verlassen; sie hat nur eine Schneiderin besuchen und sogleich zurückkehren wollen, für welche Annahme der Anzug und das zurückgelassene brennende Talglicht deutlich zeugen; daß sich das Mädchen aus eigenem Antriebe in die Wohnung des Lieutenants Krause begeben, das ist sehr zu bezweifeln. — Der Bursche des Lieutenant Krause hatte den Auftrag, das Zimmer bis um 4 Uhr warm zu machen, und hatte derselbe zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags unter Beihilfe der Frau des Hauswirths Feuer gemacht, wobei Holz und Steinkohlen angewendet wurden, die Klappe des Ofens soll derselbe aber nicht (wie der Hausbesitzer aber angibt zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittag) geschlossen haben; es bleibt sich aber hier ganz gleich, welche Angabe richtig ist, da sich nach so vielen Stunden keine Kohlendämpfe mehr entwickeln konnten, welche, da die früher im Zimmer anwesenden Lieutenants Krause und von Richthofen (beide vom Niederschl. Pion.-Bat. Nr. 5) gesund geblieben, den Tod des viel später eingetretenen gesunden und kräftigen Mädchens herbeizuführen im Stande gewesen wären. In der amtlichen Kirchenliste las man „Agnes Sander am Stick- und Schlagfluß, 18 Jahre 4 Monate", das Gerücht, nach welchem die bei der Obduction anwesenden Militärärzte erklärt haben sollen, daß der Tod des Mädchens durch Erstickung an Kohlendämpfen erfolgt sei, erscheint sonach als ein Märchen, welches zwar am Tage nach dem erfolgten Unglücke mit vielem Eifer in der Stadt verbreitet wurde, welches aber nur wenige Gläubige gefunden hat, da es ganz unwahrscheinlich ist, daß, wenn gegen 2 Uhr Mittags geheizt und selbst wenn zwischen 5 und 6 Uhr Abends die Klappe geschlossen, um 5 Uhr Morgens der Ofen noch warm und glimmende Kohlen in demselben gewesen sein sollen; es ist unwahrscheinlich, daß die Personen, welche gegen 8 Uhr das Zimmer betreten, nachdem die Ofenklappe schon über 2 Stunden geschlossen war, nichts von Kohlendämpfen gemerkt haben sollen. Von dem Eintritte der beiden Mädchen in das Haus bis zu der am frühen Morgen erfolgten Ankunft der Aerzte fehlen alle Thatsachen, doch hat nach 9 Uhr Abends der im 2. Stocke wohnende Droschkenkutscher ein Weinen gehört, welches mit einem leisen Wimmern gegen 10 Uhr verstummt ist. Das Gerücht, welches indessen nur als ein solches bezeichnet werden kann, will wissen, daß außer den beiden Mädchen und den Lieutenants Krause und von Richthofen noch 2 bis 4 Personen in der Wohnung gewesen sind, eine strenge Untersuchung wird dies mit Leichtigkeit feststellen können, da dies bei der Belebtheit der preuß. Straße wohl bemerkt worden sein dürfte; daß gegen 2 Uhr Nachts aber in der Wohnung des v. Krause noch Leben gewesen ist, das soll von gegenüberwohnenden Leuten bemerkt worden sein. Früh um 4 Uhr soll ein Arzt mit einem Gehilfen geholt und soll bei den gemachten Wiederbelebungsversuchen durch Ansetzung eines Lebensweckers dem Mädchen ein Strom von Blut aus Mund und Nase geströmt sein. Um 6 Uhr wurde der Hausbesitzer in das Zimmer des v. Krause gerufen, in welchem sich außer dem Frl. D. und den beiden Officieren 3 Aerzte und der Polizeiinspector befanden. Agnes Sander lag todt auf dem Bette, der obere Theil des Körpers war schon erstarrt, während der untere noch warm war, aus dem Munde des Mädchens sickerte eine mit Blut unterlaufene Flüssigkeit, welche auf dem Boden eine Pfütze gebildet hatte, im Gesicht hatte das Mädchen eine Verletzung, deren Entstehung räthselhaft ist, da sich der Hausbesitzer dieselbe nicht, wie behauptet wurde, von dem Herausfallen aus dem Bette erklären kann. Ein Aermel der Blouse war abgerissen. Zwei der in diese traurige Affaire verwickelten Officiere sind nach Stettin und Magdeburg versetzt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. October.

* Uebermorgen als an dem St. Johann v. Kęt geweihten Tage beginnt in der hiesigen akademischen St. Annen-Kirche der alljährliche feierliche Ablaß, der am Sonntag darauf (in der Octave) Nachmittags in dem solennen Kirchenumzug der Universitäts- und Schul-Professoren seinen Abschluß findet. Die Feier zu Ehren des heil. Schulpatrons der Jagiellonischen Universität inaugurirt wie gewöhnlich das neue Studienjahr.

α Wir haben an dieser Stelle den Artikel der „Gaz. narod." und des „Czas" über die Production des Naphta in Galizien erwähnt; die „Gaz. Lw." bespricht nun auch gründlich dieses Thema und beleuchtet die irrthümlichen Ansichten der „Gaz. nar.", welche u. A. zur Hebung dieses wichtigen Industriezweiges das Inslebentreten eines Vereins mit einem Fonds von 2 Millionen Gulden östr. Währ. befürwortet, damit das galizische Naphta nicht zu einem gar zu niedrigen Preis in die Hände fremder Speculanten übergehe, welche das Naphta größtentheil nach Wien überführend, es so weit gebracht haben, daß ein Centner desselben, früher zu 35 fl. bezahlt, heute kaum zu 25 fl. in Geld umgesetzt werden könne. Die armen galiz. Producenten seien nämlich nicht im Stande ihre Waare zu halten und so werde Galizien wieder eine Melkkuh für fremde Kniffe. Dazu bemerkt die „Gaz. Lwowska", daß sie, was die Schäden betrifft, welche das Land in Zukunft wegen der eiligen, systemlosen Ausbeutung des Naphta erleiden wird, die Ansicht der „Gar. nar." vollkommen theile, jedoch die angebliche Nützlichkeit des vorgeschlagenen Mittels verwerfe; denn erstens ist dieses Mittel eine reine Utopie, da in Galizien bei dem gänzlichen Mangel an Capitalien das Zustandekommen eines Vereins mit einem Fonds von 2 Millionen eine Unmöglichkeit ist, und sollte auch eine solche Genossenschaft sich constituiren, so könnte sie der systemlosen Ausbeutung des Naphta durch den ersten besten Propinator nicht vorbeugen, der am Ort ansäßig, mit dem Grundbesitzer in stetem Verkehr eine weit größere Gelegenheit zur Erlangung des Rechtes: das Naphta zu Tage zu fördern hat, als ein Verein, welcher in einem Hauptort seinen Sitz hat und nur durch Agenten im Land operiren kann. Die Befürchtung aber, daß das galizische Naphta bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge zu Spottpreisen an fremde Speculanten übergehe, ist ganz ungegründet, da der Preis von 25 fl. für den Centner, der nach Angabe der „Gaz. nar." für das nach Wien bestimmte Naphta gezahlt wird, kein Spottpreis ist und überdies berücksichtigt werden muß, daß Galizien die Concurrenz mit dem amerikanischen Petroleum aushalten muß, welches in bester Qualität unter 20 fl. für den Centner W. G. in den größeren europäischen Stapelplätzen zu haben ist. Schließlich versichert die „Gaz. Lwowska", daß die von ihr angegebenen und von der „Gaz. nar." für übertrieben erklärten Daten hinsichtlich der Ausfuhr des Naphta aus authentischen Quellen geschöpft sind.

* Ein junges Mitglied des hiesigen polnischen Theaters, Hr. Czesław Pieniążek, der erst im vorigen Jahr aus den hiesigen Schulen zur Bühne überging und während des Sommerflugs der Gesellschaft in der Provinz so große Fortschritte machte, daß er vor Kurzem in Tarnów schon mit Glück die dankbare aber schwierige Titelrolle des Słowacki'schen Drama „Mazeppa" spielen konnte, ist in derselben gestern auch hier zu seinem Benefiz aufgetreten.

* Wie andere Bauarbeiten, wird auch die Steinpflasterung der Stadt bei dem schönen sie begünstigenden Wetter emsig fortgesetzt. Eben jetzt wird das Pflaster längs der Seitenfront der „Szara Kamienica" in der Heugasse, die als Communication zwischen dem großen und kleinen Ringplatz des guten Weges bedarf, gelegt.

* Der Feuilletonist des „Czas" beschreibt eine silberne vergoldete Tabaksdose, die er bei einem Kaufmann gesehen und die weniger als Kunstwerk denn als Alterthümlichkeit aus den polnischen Zeiten, wie sie sich jetzt mehr als sonst im Handel zeigen, bemerkenswerth ist. Sie ist mit Basreliefs im Rokokostyl geziert, welche den König in der Umgebung seines Raths, weiter die Mutter Gottes, auf dem Revers Adler und „pogoń" (Ritter) mit den Wolfszähnen, dem Wappen der (siebenbürgischen) Batory's darstellen. Die Aufschriften beweisen, daß in dem König Stephan Batory von Polen ciselirt ist, Fehler in Orthographie und Sprache, daß dies das Product eines nicht schulgelehrten polnischen Arbeiters (die Höhe ist etwa 2", die Breite fast 4"). Die Aufschriften sind: Stephanus Bathory pacen fecit in Lukach magna — Stephan Bathory rex Poloniae (rund herum um das Brustbild, das in einem großen Carniol eingesetzt ist) — sit saluti ut sit tibi mens sana in corpore sano-Koronatio regis St. Bathory 1 Maia 1576 (um die Krönungs-Scene die sich bei Eröffnung des Steins zeigt).

* Die bereits erschienene Abhandlung „über die Methoden des Geschichtsvortrages" von Stan. Zarański ist ein besonderer Abdruck aus dem noch in diesem Jahr herauszugebenden zweiten Theil der „Annalen der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft," deren schon erschienener erster Theil, ebenfalls der 500jährigen Jubelfeier der Universität gewidmet, mit jenem den 8. Band der 3. Serie, den XXXI. Theil der ganzen Sammlung des „Rocznik", bildet.

α Anknüpfend an unsere Notiz, daß der „Dzien. Warsz." uns jetzt um einen Tag früher zukomme, sagt er, daß auch er um einen Tag oder vielmehr um 12 Stunden früher, die Krakauer, Lemberger und Wiener Blätter erhalte, was in Folge der neuen Aenderung der Züge auf der Warschau-Wiener Bahn seit dem 15. d. zu seiner großen (auch unserer D. Red.) Befriedigung erfolgt.

* Der bekannte polnische Kirchenschriftsteller und Kanzelredner, Mitglied der Congregation der geistlichen Büchercensur in Rom, P. Peter Semenenko aus der Congregation Resurrectionist Christi zu S. Claudio ist, wie es heißt in Missions-Angelegenheit, hier eingetroffen.

* Der Pariser „once a week" im „Czas"-Feuilleton, von einem der Pariser Corresp. des Blattes besorgt, erzählt u. a. auch von der künftigen französisch-afrikanischen Expedition zur Erforschung des Innern Afrika's und berichtet, dvß sie unter Leitung des „bekannten Aventuriers Capitän Magnan" steht. Früher hießen ihn die polnischen Blätter anders als er noch Admiral einer künftigen Flotte werden wollte. Erinnert dies nicht wieder an jene Nummern des „Journal de Débats", welche den ersten Napoleon bei seiner Landung von Elba aus Ungeheuer, Abenteurer, General ꝛc. titulirten, je näher er der Hauptstadt war, bis sie endlich die Ankunft de Sa Majesté l'Empereur in Paris meldeten. Der Vergleich scheint herbeigezogen — ist es aber nicht. Hier wie dort ist es Sa Majesté le succès, nach dessen Wink sich die Urtheile der Menschen richten.

* Die „Lemb. Ztg." schreibt: Der hochw. Herr gr. k. Erzbischof hat anläßlich entstandener Mißverständnisse in Betreff des Knieens während der h. Messe an die Gymnasial-Katecheten rit. gr. ein Rundschreiben erlassen, in welchem gesagt wird, daß die Kniebeugung ein christlicher, von Christus, den Aposteln und von den ersten Christen überkommener und sowohl im Osten als im Westen beobachteter Gebrauch ist; daß es daher ein lobenswerther Brauch der Gläubigen ist, vor Christus in dem allerh. Sacrament des Altars, wenn die Glocke das Zeichen der h. Liturgie gibt, und bei der Communion auf die Knie sich niederzulassen; daß endlich dieser Gebrauch seit jeher in der gr. k. Kirche sich erhält und unter dem Volke allgemein verbreitet ist, welches mit Recht ein Aergerniß haben könnte, wenn man daran etwas ändern wollte. Hierauf werden die Momente bestimmt, wann man niederzuknien hat, und die Gymnasial-Katecheten werden schließlich unter strengster Verantwortung und unter Androhung der Suspension vom Lehramte angewiesen, hiernach die Jugend über das Verhalten während der h. Liturgie zu belehren und ein Abkommen davon nicht zu gestatten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der Nationalbank zeigt im Vergleiche mit dem jüngsten vom 12. d. folgende Veränderungen: der Notenumlauf vermehrte sich um 620,555 fl., der Lombard um 1.409,600 fl.; die eingelösten Grundentlastungs-Coupons um 4619 fl.; dagegen verminderte sich die Schuld des Staates um 3467 fl., das Wechsel-Portefeuille um 531,888 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 246,334 fl.; der Metallschatz und die zu realisirenden Effecten blieben gänzlich unverändert.

— Der Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn-Gesellschaft macht bekannt, daß vom 1. November an die 6percentigen Zinsen von der auf die subscribirten Beträge geleisteten 25percentigen Einzahlung mit 1 fl. 50 kr. in Silber oder zum Tagescurse in Oesterreichischer Währung bei der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien, 2 Schilling 11 Pence, d. i. 3 Schilling abzüglich der income-tax, bei der Anglo-Austrianbank in London; 1 Thaler Preußisch-Courant bei den Herren Mendelssohn in Berlin, und 1 fl. 45 kr. Süddeutscher Währung bei den Herren Grunelius und Comp. in Frankfurt a. M., per Stück ohne Abzug gegen Abstemplung der beigebrachten Einzahlungsbriefe auf die Zeit vom 2. Mai bis 31. October d. J. behoben werden können.

Breslau, 20. October. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 59—65; gelber (alter) 61—68, (neuer) 52—62. Roggen 42—46. Gerste (alte) 39—42, (neue) 33—36. Hafer 24—32 Erbsen 52—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 190—222 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17 Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Lemberg, 19. Oct. (L. Z.) Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen (81 Pfd.) 2.81. — Korn (76 Pf.) 1.52 — Gerste (66 Pf.) 1.43 — Hafer (45 Pfund) 1.11 — Haiden 1.87 — Erbsen 2.40 — Erdäpfel 1.42 — 1 Cent. Heu 1.47 — Schabstroh 68 kr. — Buchenholz per Klafter 14 fl. 43 kr. — Kieferholz 9 fl. 60 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Berlin, 19. October. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 59½. — Wien —. — 1860er-Lose 78¼. — Nat.-Anl. 67½. — Staatsb. 115. — Credit-Actien 76½. — Credit-Lose 71½. Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 48½. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galiz. 102½.

Frankfurt, 19. October. 5perc. Met. 57½. — Anlehen vom Jahre 1859 76¼. — Wien 100¼. — Bankactien 776. — 1854er Lose 72¼. — Nat.-Anlehen 65⅝. — Credit-Actien 178¼. — 1860er Lose 78⅝. — 1864er Lose 84½. — Staatsbahn fehlt. — 1864er Silber-Anlehen 75.

Hamburg, 19. October. Credit-Actien 75⅛. — Nat.-Anl. 66. — 1860er Lose 77½. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt.
Discont 4 Percent. Fest, ruhig. Geld sehr reichlich, da kein Bedarf.

Paris, 19. October. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.65. — 4½perc. 91.80. — Staatsbahn 431. — Credit Mobilier 862. — Lomb. 513. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 65.40. — Consols mit 88⅞ gemeldet.
Agitation in Folge verschiedener Börsengerüchte.

Lemberg, 19. October. Holländer Dukaten 5.45 Geld, 5.50½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.47 Geld, 5.52½ W. — Russischer halber Imperial 9.48½ G., 9.63½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.80 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73½ G., 1.75½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.25 G., 74.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.91 G., 77.91 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.70 G., 74.69 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.15 G. 78.90 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 235.50 G. 237.75 W.

Krakauer Cours am 20. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl., 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100 verlangt, 99 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl., 147 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. ..6 verl., 174 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.— verl., 74.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78.50 verl., 77.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 239 verl., 236 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der „Russ. Inv." bringt unterm 12. d. M. die überraschende Nachricht, daß nördlich von Poniewież, im Kownoer Gouv. gegen ein Insurgentencorps 100 Kosaken und 48 Infanteristen gesandt wurden, welche das Corps angegriffen, 5 Insurgenten getödtet und den Rest in die Flucht geschlagen haben. 25 Insurgenten wurden gefangen genommen, darunter 2 gewesene Anführer Casimir Pusłowski und Ignaz Głuchowski.

Der „Dz. Warsz." bringt drei aus Darmstadt 5. und 8. d. datirte kaiserliche Ukase, wonach der Director des öffentlichen Unterrichts in Polen, Kammerherr Graf Siegmund Wielopolski seines Dienstes enthoben und zum Hofstallmeister à la suite an der des Statthalters Grafen Berg ernannt wurde. An die Stelle des Grafen Wielopolski wurde der Staatsrath Michniewicz ernannt.

Nach Berichten aus Stockholm vom 14. Oct. ist Bakunin nach England zurückgekehrt; dagegen hält sich der frühere Bevollmächtigte der polnischen National-Regierung Demontowicz noch dort auf.

Wir haben vor etlichen Tagen das Erscheinen eines neuen politischen Blattes in polnischer Sprache unter dem Titel „Naród" sygnalisirt, das in Brüssel von dem H. J. Amborski herausgegeben werden sollte. Ein Pariser Correspondent der „Gaz. nar." theilt jetzt mit, daß der Titel dieses Blattes, dessen erste Nummer am 23. d. erscheint, in „Wytrwałość" (Ausdauer) umgeändert worden ist. Auch ist Amborski nicht Herausgeber, sondern Redacteur der zweimal in der Woche herausgegebenen Zeitung.

Wie die Noticias melden, ist in einer Progressisten-Versammlung, der an 300 Personen beiwohnten, ein Central-Ausschuß gewählt worden, zu dessen Mitgliedern Espartero, Olozaga, Prim und Madoz gehören. Der Epoca zufolge wären zwei Drittel der Progressistenpartei der Enthaltung von den Wahlen günstig.

Der Epoca zufolge, wird Herr Pacheco Ende dieses Monats nach Rom abreisen. Wie es heißt, wird der neue Gesandte nur unter der Bedingung seinen neuen Posten einnehmen, daß die spanische Regierung den Vertrag vom 15. September nicht anerkenne.

Paris, 20. Oct. Der Constitutionnel dementirt die Gerüchte, daß es sich um ein Anlehen handle, daß der Barschatz der Bank sich verringert habe, daß der Schatz die Certificate des letzten Anlehens verkaufen werde, sowie, daß derselbe eine verspätete Zahlung schulde. (Das Dementi ist durch die gestern nach Börseschluß in Paris entstandene Baisse hervorgerufen.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

3. 18154. **Edict.** (1073. 3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau macht bekannt: es habe unterm 21. September 1864, 3. 18154, Sal. Dembitzer angezeigt, daß der vom Isr. Rosenthal auf N. Steinberg in Krakau gezogene, an Ordre des Sal. Dembitzer in Krakau zu zahlende, vom N. Steinberg acceptirte und von Sal. Dembitzer behufs der weiteren Vergebung an die Filial-Escompto-Bank in Krakau in bianco girirte Prima-Wechsel ddto. Krakau 16. August 1864, über den drei Monate nach dato zu zahlenden Betrag von 2000 fl. ö. W. abhanden gekommen sei — und habe um Einleitung des Amortisirungs-Verfahrens gebeten.

Der Inhaber dieses Wechsels wird demnach aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom 17. November 1864 an gerechnet, dem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, 26. September 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd kraj. w Krakowie wiadomo czyni, iż według podania p. Sal. Dembitzera z dnia 21 Września 1864, l. 18154, Primaweksel ddto. Kraków 16 Sierpnia 1864 przez Isr. Rosenthala na imię N. Steinberga w Krakowie trasowany, na rzecz Sal. Dembitzera w Krakowie płatny, przez N. Steinberga akceptowany, przez Sal. Dembitzera w celu dalszego żyrowania na filialny bank eskomtowy w Krakowie in banco żyrowany, na sumę 2000 złr. w. a. opiewający, w trzy miesiące a dato płatny, zaginął — w skutek czego o wprowadzenie postępowania amortyzacyjnego upraszał.

Ces. kr. Sąd krajowy wzywa zatém dzierżyciela tegoż wekslu, aby w przeciągu 45 dni, rachując od dnia 17 Listopada 1864 c. k. Sądowi krajowemu przedłożył, w razie bowiem przeciwnym weksel ten za umorzony uznanym będzie.

Z c. k. Sądu krajowego.

Kraków, 26 Września 1864.

N. 12237. **Edykt.** (1065. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski jako Sąd handlowy niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chiel Weissenfeld przeciw p. Wacławowi Toczyskiemu względem zapłacenia sumy wekslowéj 650 złr. w. a. z przyn. — dnia 14. Września 1864 do l. 12237 skargę wniósł, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 22 Września 1864 do l. 12237 wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Wacława Toczyskiego jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Stojałowskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 22 Września 1864.

Nr. 3105. **Kundmachung.** (1070. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Krzeszowice wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Tilgung der rückständigen Steuern — und Grundentlastungsgebühren in Folge kreisbehördlichen Erlasses vom 28 September 1864 3. 3278 Str. die Güter Brzezie narodowe und Brzezie szlacheckie bestehend:

aus 183 Joch 335 Quadratklafter Aecker,
" 47 " 612 " Wiesen,
" 18 " 1461 " Weideland,

im Inquestrationswege im Wege einer öffentlichen Licitation auf 6 nacheinanderfolgende Jahre d. i. vom 1. Dezember 1864 bis letzten November 1870 und zwar in ihrem gegenwärtigen Bestande am 10. November 1864 im Orte Brzezie in Pacht gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse werden unmittelbar vor der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Krzeszowice, 13. October 1864.

Obwieszczenie.

Ces. kr. Urząd powiatowy w Krzeszowicach podaje do powszechnéj wiadomości, iż na dniu 10 Listopada 1864 dobra Brzezie narodowe i Brzezie szlacheckie składające się:

z pola ornego 183 mórg 335 kwadr. sążni
z łąk . . . 47 " 612 " "
z pastwisk . 18 " 1461 " "

na satysfakcyą zaległych podatków i wykupna na mocy uchwały c. k. Władzy obwodowéj z dnia 28 Września 1864 do l. 3278 pod. w drodze sekwestru przez publiczną licytacyę na sześć lat po sobie następujące, t. j. na czas od 1 Grudnia 1864 do ostatniego Listopada 1870 ogólnie w takiém stanie, w jakiém się obecnie znajdują na miejscu w Brzeziu wydzierżawione będą.

Warunki licytacyi bezpośrednio przed takową ogłoszonemi zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Krzeszowice, 13 Października 1864.

N. 13508. **Edict.** (1074. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Alfred Bogusz unterm 14. October 1864, 3. 13508 Leib Goldberg eine Klage sammt Bitte um Zahlungsauflage pr. 110 fl. ö. W. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Wechselschuldner Alfred Bogusz auf Grund des von ihm acceptirten drei Monate a dato zahlbaren Wechsels ddto. Rzemień den 20. Juli 1861 aufgetragen wurde, die Wechselsumme von 110 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 6. Dezember 1861 dem Wechselinhaber Leib Goldberg binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlichen Execution zu bezahlen oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht einzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Grabczyński mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht und der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 15. October 1864.

N. 13510. **Edict.** (1075. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider H. Alfred Bogusz unterm 14. October 1864, N. 13510, Leib Goldberg eine Klage sammt Bitte um Zahlungsauflage pto. 105 fl. ö. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Wechselschuldner Alfred Bogusz auf Grund des von ihm acceptirten, vier Monate a dato zahlbaren Wechsels ddto. 6. August 1861 aufgetragen wurde, die Wechselsumme von 105 fl. sammt 6% Zinsen vom 6. Dezember 1861 dem Wechselinhaber Leib Goldberg binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zu bezahlen, oder in derselben Frist die allfälligen Einwendungen bei Gericht einzubringen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht und der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 15. October 1864.

L. 2463. **Edykt.** (1076. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu zostają następujący sukcesorowie, których miejsce pobytu wiadome nie jest, wezwani, aby się w przeciągu jednego roku od dnia poniżéj wyrażonego rachując, w tym Sądzie stawili, i deklaracyą przyjęcia spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek z ustanowionemi dla nich kuratorami przeprowadzony będzie.

a) Do spadku po zmarłym na dniu 7 Czerwca 1861 z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia Michale Iwanku z Koleb przy Żywcu powołaną jest za sukcesorkę nieobecna, z miejsca pobytu niewiadoma córka jego Rozalia Iwanek, dla któréj Marcin Czerwieniec gospodarz z Koleb kuratorem ustanowiony został.
b) Do spadku po zmarłych małżonkach Szymonie i Rozalii Dybczak z Dworzysk przy Jeleśni powołaną jest za sukcesorkę nieobecna i z miejsca pobytu niewiadoma ich córka Maryanna zamężna Marszałek, dla któréj Szymon Ciurla gospodarz z Dworzysk kuratorem ustanowionym został.
c) Do spadku po zmarłym w roku 1839 bez testamentu Stanisławie Walczaku z Koszarawy powołany jest nieobecny i z miejsca pobytu niewiadomy Maciéj Walczak, dla którego Bartłomiej Kołodziejczyk gospodarz z Koszarawy kuratorem ustanowiony został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Żywiec, 7 Października 1864.

L. 1127. **Edykt.** (1062. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Strzyżowie zawiadamia niniejszym edyktem Walentego Sowę, że przeciw niemu pod dniem 11 Czerwca 1864 do l. 1127 civ. Wojciech Sowa z Baryczy wniósł pozew o oddanie gruntu pod l. 64 w Baryczy położonego w objętości 9 morgów 1387 kwadr. sążni z p. n. w załatwieniu którego dnia dzisiejszego termin do rozprawy ustnéj na dzień 31 Października 1864 o godzinie 9 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Walentego Sowy nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd powiatowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego — Baryczkiego c. k. pocztmistrza p. Antoniego Mouzona z zastępstwem tamecznego włościanina Walentego Domaradzkiego — kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi powiatowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Strzyżów, 6 Lipca 1864.

L. 2883. **Obwieszczenie.** (1079. 1-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego w Myślenicach podaje się do powszechnéj wiadomości, iż celem zabezpieczenia żywności dla aresztantów na rok jeden, od dnia 1go Stycznia 1865 do dnia ostatniego Grudnia 1865 r. zawsze o godzinie 9téj zrana w tutejszéj kancelaryi wyznaczone zostają.

Licytantów wzywa się do przybycia na wyż wyznaczone termina z tym dodatkiem, iż w 10% wadyum zaopatrzyć się mają.

Warunki licytacyjne można tu w urzędowych godzinach przejrzéć.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Myślenice, 17 Października 1864.

Anzeigeblatt.

Theater-Anzeige.

Samstag den 22. October 1864
zum ersten Male:
Der Wald-Michel.
Neuestes Volksstück in 4 Abtheilungen, von Megerle.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.
in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	75	4	—	3	42	3	50
" Saat-Weizen	—	—	3	50	—	—	—	—
" Roggen	2	40	2	45	2	35	2	37½
" Gerste	2	40	2	55	2	25	2	30
" Hafer	1	35	1	50	—	—	1	25
" Erbsen	—	—	3	25	—	—	3	—
" Hirsegrütze	5	25	5	50	—	—	5	—
" Fisolen	4	—	4	20	3	50	3	75
" Buchweizen	—	—	2	50	—	—	2	25
" Hirse	—	—	3	25	—	—	3	—
" Linsen	—	—	7	75	7	—	7	50
" Kukurutz	—	—	3	50	—	—	3	25
" Kartoffeln	—	—	1	50	—	—	1	45
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	25	—	—	1	12½
" Stroh	—	—	—	80	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
" mageres "	—	18	—	20	—	14	—	16
" Lungenfleisch	—	30	—	35	—	—	—	27½
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	25	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	25	—	—	3	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	20	—	—	1	10
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	50	—	35	—	40
Częstochauer dtto.	1	15	1	20	—	—	1	12
Weizen dtto.	—	—	—	90	—	—	—	85
Perl dtto.	—	85	1	05	—	—	—	75
Buchweizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. dtto.	—	55	—	60	—	40	—	50
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " weiches "	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 11. October 1864.

Deleg. Bürger Jan Cymbler. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht
vom 19. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.70	78.90
vom April — October	78.70	78.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152 —	152.50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	94.50	95.90
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.45	84.55
" " " " zu 50 fl.	84.45	84.55
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	73 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	773.—	775 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178 60	178 80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	600.—	605.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1892.	1894.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	201.25	201.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	239.—	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	238.25	238.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	453.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	360.—	368.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	159.25	159 75
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	125.75	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	83.50	84.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	103.50	104.50
" " " zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.50	99.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	24.50
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.25	24.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18 75
Waldstein zu 20 fl. „	16.25	16.75
Keglevich zu 10 fl. „	12 75	13.25
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.20
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.40	98.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.60	98.70
Hamburg, für 100 M. B. 5%	87.55	87.65
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.65	116 75
Paris, für 100 Francs 8%	46.15	46.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	54	—	—	5	54	5	55
" vollw. Dukaten	5	54	—	—	5	54	5	55
Krone	—	—	—	—	16	10	16	15
20 Francstücke	9	40	—	—	9	40	9	42
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	60	9	65
Silber	—	—	—	—	116	—	116	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	326'" 82	+14 4	60	Süd schwach	heiter mit Wolken		—4°0	+12 6
	10	27 06	7,2	90	Nord-Ost still	heiter			
21	6	27 43	4,4	92	Nord-West still	heiter	Nebel am Horizont		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**